



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: --
Erstelldatum: 09.02.2024
Vorlagen-Nr.: BV/041/2024

Abschluss einer neuen Vereinbarung zur Führung von Vereinsvormundschaften und Vereinspflegschaften mit der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen	05.03.2024
Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	19.03.2024

Sachstandsbericht:

Durch § 54 und § 55 Abs. 1 Sozialgesetzbuch – achtes Buch – SGB VIII i. V. m. §§ 1773 ff Bürgerliches Gesetzbuch – BGB wird die gesetzlich gerechtfertigte Vormundschaft für die Fürsorge von unmündigen Personen ohne eigene Geschäftsfähigkeit geregelt. Grundsätzlich gilt dabei die Zuständigkeit der öffentlichen Jugendhilfe. Jedoch kann diese Aufgabe auch von leistungsfähigen Dritten – wie der katholischen Jugendfürsorge - erledigt werden.

Gem. der Vereinbarung mit den beteiligten oberpfälzer Jugendämtern übernimmt die Kath. Jungenfürsorge der Diözese Regensburg e. V. (KJF e. V.) seit vielen Jahren auch für das Amt für soziale Dienste der Stadt Weiden i.d.OPf. Vereinsvormundschaften und –pflegschaften.

Aufgrund gestiegener Kosten im Allgemeinen und aufgrund eines nunmehr höheren Verwaltungsaufwandes wegen geänderter rechtlicher Vorgaben, wurde auf Initiative der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. mit allen beteiligten Jugendämtern in der Oberpfalz die Vereinbarung überarbeitet und unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen die Berechnungsbasis angepasst. Eine vollumfängliche Erfüllung der Forderungen des KJF e. V. konnte dabei jedoch nicht angenommen werden, da dies z. B. für das Sozialdezernat der Stadt Weiden einen Kostenanstieg von 110 Prozent bedeutet hätte.

Im Konsens mit den weiteren betroffenen Jugendämtern erbrachten die Verhandlungen daher als Ergebnis die im Folgenden dargestellten Veränderungen/Kostensteigerungen, die für das Sozialdezernat der Stadt Weiden i.d.OPf. annehmbar waren:



	bisher (gem. Vertrag 2010)	neues Angebot KJF	
Fallzahlen/VZÄ	40	35	
Vergütung	EG9b	S 12	
Vergütung Anteil Kommune	80%	80%	
Fallpauschale zu 100 %	2.524,80 €	2.912,38 €	
Fallpauschale anteilig	2.019,84 €	2.329,90 €	
Monatsfallpauschale anteilig	168,32 €	194,16 €	
Erstattung Justiz 100 % (Wert 2022)	38.483,31 €	38.483,31 €	
Rückerstattung Gelder Justiz an Kommune	75%	65%	
Erstattung 2022 an Kommune	28.862,48 €	25.014,15 €	
Vergleichsberechnung mit EA 2022			
Fallpauschalenmonate	306	306	
Erstattungsbetrag Kommune an KJF	51.505,92 €	59.412,55 €	
abzüglich Erstattung Justiz	28.862,48 €	25.014,15 €	
Kosten Kommune	22.643,44 €	34.398,40 €	
Mehrkosten mit neuem Angebot		11.754,96 €	51,91%

Gem. der Werte in der oben dargestellten Tabelle muss die Stadt Weiden i.d.OPf. mit etwa 11.754,96 Euro/Jahr an Mehrkosten rechnen (Kostensteigerung ca. 52 Prozent). Trotz des Kostenanstiegs ist jedoch anzumerken, dass die vom KJF e. V. erbrachte Dienstleistung aus Sicht des Sozialdezernates der Stadt Weiden i.d.OPf. qualitativ sehr hochwertig ist und es sich beim KJF e. V. um einen sehr gut qualifizierten Sozialdienstleister mit großer Erfahrung handelt. Falls die Vormundschaften und Pflegschaften von der Stadt Weiden i.d.OPf. alternativ als Aufgabe selbst übernommen werden, ist zu berücksichtigen, dass Personal- und somit Kostensteigerungen im Vergleich zum Angebot des KJF e. V. in Kauf genommen werden müssen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Geschätzte Mehrausgaben im Unterabschnitt 45740 (Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Amtspflegschaft i. H. v. 11.754,96 Euro/Jahr bei gleichbleibenden Fallzahlen

Beschlussvorschlag:

Den Änderungen in der Vereinbarung zur Übernahme von Vereinsvormundschaften und –Pflegschaften zwischen der Stadt Weiden i.d.OPf. und der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. wird zugestimmt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden